



**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
TRIER**

Landesbetrieb Mobilität, Dasbachstr. 15c, 54292 Trier

Kreisverwaltung
Trier - Saarburg
Postfach 26 20
54216 Trier



Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
IV/J

Ihr Ansprechpartner:
Manfred Johannes
E-Mail:
Manfred.Johannes
@LBM-Trier.RLP.de

Durchwahl:
(0651) 9796-1701
Fax:
(0261) 29 141-6256

Datum:
22. August 2018

30. AUG. 2018

Erweiterung des Industrieparks Region Trier (IRT) mit geplanter Verlegung der L 141 -Teilweise Umstufung der L 47 zwischen Föhren und Hetzerath zur einer Kreisstraße

Anlage:

- Übersichtslageplan der klassifizierten Straßen im näheren Umfeld des IRT
- Übersichtslageplan der Planung des IRT

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband IRT plant derzeit eine Erweiterung des Industrieparks im Bereich der Gemarkung Hetzerath. Im Rahmen der Erweiterung soll ein Teilbereich der L 141 zwischen dem Autobahnanschluss Föhren und Hetzerath verlegt werden, um Flächen für die Entwicklung des Industrieparks neu strukturieren und wirtschaftlicher nutzen zu können.

Aufgrund der teilweisen Verlegung der L 141 wird eine Neubewertung des Straßennetzes im unmittelbaren Umfeld der Maßnahme erforderlich. Auffällig bei der Betrachtung der Netzstrukturen ist der parallele Verlauf zweier Landesstraßen (L141/ L 47) zwischen den Ortslagen Föhren und Hetzerath. Wir ziehen in Betracht den Streckenabschnitt der L 47 zwischen der Ortslage Föhren und dem neuen Anschluss der L 141 (siehe Anlage) umzustufen. Aufgrund des überregionalen Verkehrslandeplatzes in Föhren bestünde die Möglichkeit den Streckenabschnitt als Kreisstraße einzustufen. Im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg würde es sich um einen Streckenabschnitt von ca. 1800 m handeln (ca. Station 0,000-1,800), im Bereich des Landkreises Bernkastel-Wittlich um einen Streckenabschnitt von ca. 1250 m (ca. Station 1,800-3,050).

Bevor wir dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Koblenz einen Vorschlag für die Neubewertung des Straßennetzes unterbreiten, bitten wir Sie um zeitnahe Mitteilung, ob seitens des Landkreises Interesse an einer Umstufung zu einer Kreisstraße für den Abschnitt besteht. Sollte eine Einstufung als Kreisstraße ihrerseits nicht in Erwägung gezogen werden, wäre zu prüfen, ob

Besucher:
Dasbachstr. 15c
54292 Trier

Fon: (0651) 9796-0
Fax: (0651) 9796-1480
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Rheinland-Pfalz

der Streckenabschnitt zwischen Föhren und dem Verkehrslandesplatz zur Gemeindestraße abzustufen ist und die verbleibende Strecke künftig als Wirtschaftsweg erhalten bleibt.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich erhält zeitgleich ebenfalls ein inhaltsgleiches Schreiben in der Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Die Dienststellenleiterin

(Bayer)

Hetzerath

en

Trier-Saarburg | Bernkastel-Wittlich

6106010

6106039

6106072

L47

L48

L141



IRT-Verlegung L 141
Anlage 1

